

Steinbeis-Hochschule Berlin (Hrsg.) | R. Schönfeld, H. Ulitzsch

Betriebskriminalität

Transfer-Dokumentation-Report
Vertiefungsrichtung

Betriebskriminalität

SteinbeisBBA

Transfer-Dokumentation-Report

Vertiefungsrichtung

Impressum

© 2009 Steinbeis-Edition Stuttgart/Berlin

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

TDR Transfer-Dokumentation-Report
Betriebskriminalität

Hrsg.: Steinbeis-Hochschule Berlin, Arbeitskreis TDR
Schönfeld, Ralf / Ulitzsch, Henri

1. Auflage 2009, Stuttgart/Berlin
ISBN 978-3-941417-17-5

Satz und Gestaltung: Steinbeis-Edition
Gedruckt in Deutschland

www.steinbeis-edition.de

132932-2009-11



Henri Ulitzsch

Leiter Corporate Security

Henri Ulitzsch war von 1992–2007 als Sachbearbeiter und Sachgebietsleiter in den Bereichen Standortsicherheit und Corporate Security bei der Merck KGaA tätig. Seit 2007 ist er Leiter der Corporate Security der Wacker Chemie AG. In dieser Funktion hat er die direkte Verantwortung für die Organisation und Koordination sämtlicher Security-Belange des Konzerns.



Ralf Schönfeld

Geschäftsführer Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V.

Ralf Schönfeld studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth und absolvierte eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung mit dem Schwerpunkt BWL. Von 1995 bis 2000 war Schönfeld als Anwalt tätig, bis er 2001 zusätzlich die Geschäftsführung der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e. V. übernahm. Seit 1997 ist er darüber hinaus Fachanwalt für Steuerrecht.

Schönfeld ist Vorstandsmitglied im Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz und Vorsitzender in mehreren Prüfungsausschüssen der IHK Rheinhessen. Zudem engagierte sich Schönfeld langjährig als ehrenamtliches Mitglied für die Wirtschaftsjunoren im Bereich Existenzgründung und -sicherung.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	X
Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht	XI
Aufbau TDR	XIII
Transferreport I (unternehmensbezogen)	XIV
Transferreport II (projektbezogen)	XV
Abkürzungsverzeichnis	XVI
Einleitung	XVII
Vorwort	XIX

Teil 1

1. Wirtschaftsstrafrecht in Statistik und Medien	1
a) Wirtschaftskriminalität stagniert auf hohem Niveau	1
b) Bundeslagesbild Wirtschaftskriminalität	3
c) Wirtschaftsrecht als Schlagzeile in den Medien	4
d) Grundlagenfälle für Wirtschaftsrecht	4
2. Grundlagen strafrechtlicher Verantwortung	7
a) Aufbau des Strafgesetzbuches	7
b) Einteilung in Delikte	7
c) Das vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt	10
3. Wirtschaftsstrafrecht als Teilgebiet	13
a) Strukturelle Probleme	13
b) Quellen des Wirtschaftsstrafrechts	14
c) Europäische Aspekte des Wirtschaftsstrafrechts	16
4. Übersicht Vermögensdelikte	19
a) Rechtsgut	19
b) Definitionen	19
c) Systematik	19
5. Erläuterungen zu ausgewählten Straftatbeständen des StGB	21
a) § 246 StGB – Unterschlagung	21
b) § 263 StGB – Betrug	22
c) § 263a StGB – Computerbetrug	26
d) § 264 StGB – Subventionsbetrug	28
e) § 266 StGB – Untreue	31
6. Sonstige Wirtschaftsstraftatbestände (Auszüge)	35

7. Strafbare Werbung	39
a) § 16 Abs. 1 UWG – Strafbare Werbung.	39
b) § 16 Abs. 2 UWG – Progressive Kundenwerbung	40
8. Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	43
a) Geheimnisverrat (§ 17 Abs. 1 UWG).	43
b) Betriebsspionage (§ 17 Abs. 1 UWG)	45
c) Unbefugte Geheimnisverwertung – Geheimnishehlerei	46
d) Verleiten und Erbieten zum Verrat (§19 UWG).	47
9. Verletzung der Aufsichtspflicht § 130 OWiG.	49
a) Allgemeines	49
b) Struktur der Norm.	50
c) Subjektiver Tatbestand	50
d) Objektive Bedingung der Abfindung	50
10. Der Wirtschaftsstraßprozess	51
a) Grundlagen	51
b) Verständigung im Strafverfahren	52

Teil 2

1. Wirtschaftskriminalität	59
1.1. Definition Wirtschaftskriminalität	59
1.2. Wirtschaftskriminalität als Unternehmensrisiko	60
1.3. Organisierte Kriminalität	63
1.4. Betriebskriminalität	63
1.5. Rechtliche Aspekte der Mitarbeiterkriminalität	66
1.6. Zusammenfassung	69
2. Präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	69
2.1. Ethische Richtlinien und Compliance	70
2.2. Whistleblowing	76
2.3. Audits und Kontrollen	78
2.4. Zusammenfassung	80
3. Abwehrende Maßnahmen (Ermittlungen)	81
3.1. Organisation des betrieblichen Ermittlungsdienstes.	81
3.1.1. Ziel des betrieblichen Ermittlungsdienstes	81
3.1.2. Aufgaben des betrieblichen Ermittlungsdienstes	81
3.1.3. Grundlagen des betrieblichen Ermittlungsdienstes	82

3.1.4. Organisatorische Einordnung des betrieblichen Ermittlungsdienstes	83
3.1.5. Personalauswahl	87
3.1.6. Rechtsgrundlagen für Ermittlungen	88
3.1.7. Arten, Grundsätze und Methoden von betrieblichen Ermittlungen	90
3.1.7.1. Ermittlungen zu dolosen Handlungen	90
3.1.7.2. Bewerbungs-Checks	92
3.1.7.3. Trennungskriminalität	92
3.1.7.4. Grenzen betrieblicher/privater Ermittlungen	93
3.1.7.5. Informationsquellen	94
3.1.7.6. Offene und verdeckte Ermittlungen	96
3.1.7.6.1. Offene Ermittlungen	96
3.1.7.6.2. Verdeckte Ermittlungen	102
3.2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen	104
3.2.1. Interne Stellen	104
3.2.1.1. Revision	104
3.2.1.2. Rechtsabteilung	105
3.2.1.3. Compliance Officer	106
3.2.1.4. Finanzabteilung (Controlling)	107
3.2.1.5. Versicherungsabteilung	108
3.2.1.6. Andere Fachbereiche	108
3.2.1.7. Arbeitnehmervertreter	109
3.2.2. Externe Stellen	113
3.2.2.1. Strafverfolgungsbehörden	113
3.2.2.2. Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden im Unternehmen	116
3.2.2.3. Gutachter/Sachverständige	117
3.2.2.4. Externe Ermittler	118
3.2.2.4.1. Grundsätze beim Einsatz von extremen Ermittlern	118
3.2.2.4.2. Auftragsvergabe und -kontrolle	120
3.2.2.4.3. Abschluss der Ermittlungen und Ermittlungsbericht	121
4. Anlagen	123
4.1. Reaktionsplan Deliktemanagement	123
4.2. Checkliste Bewerbercheck	127
4.3. Checkliste Trennungskriminalität	128
4.4. Formular Anhörung	129
5. Selbstkontrollaufgaben	130
6. Lösungen zu den Selbstkontrollaufgaben	132
Literaturverzeichnis	138

Abbildungsverzeichnis

Teil 1

- Abb. 1 Betrug, Untreue und Unterschlagung in Deutschland 2000–2007,
Quelle: Euler Hermes 2
- Abb. 2 Euler Hermes-Schutz vor Veruntreuung: Schadenssummen 2006 im Vergleich,
Quelle: Euler Hermes 2

Teil 2

- Abb. 1 Opfer von Wirtschaftskriminalität nach Anzahl der Beschäftigten 60
- Abb. 1.2a Deliktarten 2007 im internationalen Vergleich 61
- Abb. 1.2b Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 61
- Abb. 2 Opfer von Wirtschaftskriminalität weltweit 60
- Abb. 3 Spitzenschäden nach Wirtschaftszweigen 61
- Abb. 4 Durchschnittlicher Schaden nach Unternehmensgröße
(Anzahl der Beschäftigten) 61
- Abb. 5 Indirekten Schäden und Managementkosten der Wirtschaftskriminalität 62
- Abb. 6 Managementkosten durch Wirtschaftskriminalität 62
- Abb. 7 Ehrlichkeit der Mitarbeiter 64
- Abb. 8 Geschäftsbeziehung des Täters zum Unternehmen (Deutschland) 65
- Abb. 9 Täterprofile (Deutschland) 65
- Abb. 10 Gründe für Wirtschaftskriminalität 65
- Abb. 11 Konsequenzen gegenüber dem internen Haupttäter nach Person 68
- Abb. 12 Strafrechtliche Konsequenzen für den Täter 68
- Abb. 13 Maßnahmen zur Prävention von Wirtschaftskriminalität 71
- Abb. 14 Anti-Korruptionsprogramm im Unternehmen 71
- Abb. 15 Hotline im Unternehmen 76
- Abb. 16 Ermittlungen im Unternehmen 81

Wissen (vermitteln) alleine genügt nicht

Steinbeis ist und war von je her dem konkreten Transfer von Technologien und Wissen verpflichtet. Konkret bedeutet das v. a. auch die nutzenorientierte Anwendung von geschaffenen Wissen. Die Wissensvermittlung und das Wissen selbst sind notwendige, lange aber noch nicht hinreichende Bedingung für einen erfolgreichen Transfer.

Bei der Entwicklung des Konzepts des PKS (Projekt-Kompetenz-Studium) haben wir darauf geachtet, dass nicht nur die Aneignung, sondern insbesondere auch die Anwendung von vermitteltem Wissen systembedingt gegeben ist. Daher steht das von uns transferorientiert betreute und in einem Unternehmen (bzw. einer Organisation) durchgeführte Projekt im Mittelpunkt jedes SHB-Studiums.

Erste Erfahrungen im Bachelor-Studiengang haben gezeigt, dass reine stoffanbietende Lehrbriefe im PKS weniger geeignet sind. Wir entwickelten daher das Konzept der TDR (Transfer-Dokumentation-Report). Im Mittelpunkt der TDR steht konsequenterweise der praktische Transfer von bereits dokumentiertem (theoretischem) Wissen in die Praxis, d. h. in das Projekt und somit das Unternehmen. Die eigene Reflexion über sowie die Relevanz theoretischer Fundierung für das Projekt bzw. das Unternehmen wird im Report dokumentiert. Wird die gesamte Theorie notwendigerweise und klassisch in den Prüfungen abgefragt, stellt der Report für den Studenten und dessen Betreuer eine praxisorientierte Prüfung des Transfers dar.

Ich wünsche Ihnen (und auch uns), dass Sie durch die TDR relevantes Wissen für Ihren persönlichen Erfolg und den Ihres Unternehmens, noch besser, nutzenorientiert anwenden können.

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Johann Löhn
Präsident Steinbeis-Hochschule Berlin

Notizen

Aufbau TDR

Titel: TDR (Transfer-Dokumentation-Report)
Betriebskriminalität

Lernziele: Der Student sollte nach Bearbeitung des TDR in der Lage sein:

- einen Transfer zum Projekt leisten können,
- die Thematik im Unternehmen zu erkennen,
- ein wissenschaftliches Thema auf die Unternehmenspraxis anzuwenden,
- einen Zusammenhang zwischen dem Themengebiet und dem Unternehmen herzustellen,
- wiederzugeben, welche Instrumente im Unternehmen angewendet werden und welche für das Projekte relevant sind,
- zu erkennen, welche Aktivitäten das Unternehmen verfolgt,
- das Themengebiet ergebnisorientiert aufarbeiten zu können,
- das gesamt Themengebiet gedanklich zu durchdringen und anzuwenden,
- die Reflexion des Themengebiets sowohl auf das Unternehmen als auch auf das Projekt zu leisten.

Transferreport I (unternehmensbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Unternehmen

Transferreport II (projektbezogen):

Transfer des TDR-Themas auf das Projekt bzw. die Abteilung und Erstellung einer Präsentation

Dokumentation:

Dokumentation der Literatur im Anhang

Transferreport I (unternehmensbezogen)

- Wie ist der betriebliche Ermittlungsdienst in Ihrem Unternehmen organisiert bzw. in die Unternehmensorganisation eingeordnet?
- Beschreiben Sie die konkreten präventiven Maßnahmen zur Thematik Wirtschafts- und Betriebskriminalität in Ihrem Unternehmen.
- Wie sieht der grundsätzliche Handlungsablauf bei konkreten Ermittlungen in Ihrem Unternehmen aus? Sollte es in Ihrem Unternehmen keinen betrieblichen Ermittlungsdienst geben, durch wen wird diese Problematik bearbeitet und wie erfolgt dann die Vorgehensweise?

Beantworten Sie diese Fragen umfassend auf mindestens einer DIN A4 Seite. Falls Sie keine Transfermöglichkeiten auf Ihr Unternehmen haben, können Sie auch folgende Fragen beantworten:

- Wie sollte in einem großen Unternehmen der betriebliche Ermittlungsdienst organisiert sein und welche Möglichkeiten bestehen, den Ermittlungsdienst organisatorisch einzuordnen?
- Welche allgemeinen präventiven Maßnahmen zur Abwehr von Delikten der Wirtschafts- und Betriebskriminalität sind in der Praxis am häufigsten vorzufinden?
- Wie sollte der grundsätzliche Handlungsablauf bei Ermittlungen zu Delikten der Wirtschaftskriminalität aussehen?

Transferreport II (projektbezogen)

- Bitte beschreiben Sie die Relevanz und Transfermöglichkeit des Themengebietes „Betrieblicher Ermittlungsdienst“ bezogen auf Ihr Projekt.
- Sollte keine Möglichkeit bestehen, dieses Themengebiet auf Ihr Projekt zu transferieren, versuchen Sie das Thema auf Ihr Unternehmen zu transferieren.
- Bitte arbeiten Sie mindestens vier Seiten Report zu dieser Fragestellung aus.
- Erarbeiten Sie bitte eine kurze Präsentation zur Thematik „Betriebliche Ermittlungen“ bezogen auf Ihr Projekt/Unternehmen.

Verzeichnis der Abkürzungen

a. M.	anderer Meinung
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
BDD	Bundesverband Deutscher Detektive
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKA	Bundeskriminalamt
CCO	Chief Compliance Officer
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
HSE	Health Safety Environment
IT	Information Technology
i. Z. m.	im Zusammenhang mit
KreditwesenG	Kreditwesengesetz
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
PWC	Pricewaterhouse Coopers Unternehmensberatung
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SGB	Sozialgesetzbuch
SOX	Sarbanes-Oxley
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
str.	streitig
UWG	Gesetz über unlauteren Wettbewerb
VBG	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
WertpapierhandelsG	Wertpapierhandelsgesetz
ZKA	Zollkriminalamt

Einleitung

Dieser erste Teil des TDR gliedert sich in drei Hauptkapitel.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Problematik Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen sowie den besonderen Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität. Weiterhin wird hier die Wirtschaftskriminalität als bedeutendes Securityrisiko für Unternehmen dargestellt.

Die Bekämpfung der verschiedenen Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität sollte primär durch präventive Maßnahmen erfolgen. Mögliche präventive Maßnahmen sind im zweiten Kapitel des TDR dargestellt.

Da trotz einer Vielzahl von präventiven Maßnahmen die Anzahl von Wirtschaftsdelikten in unseren Unternehmen ansteigt, nehmen die betrieblichen Ermittlungen als abwehrende Handlungen durch die jeweils zuständigen betrieblichen Securityorgane einen wesentlichen Teil deren Aktivitäten ein. Das dritte Kapitel dieses TDR befasst sich daher mit den Grundlagen des betrieblichen Ermittlungsdienstes. Neben der Organisation des betrieblichen Ermittlungsdienstes werden hier Grundsätze für die Zusammenarbeit mit anderen internen sowie externen Stellen vermittelt.

Die hier vermittelten Inhalte beziehen sich auf grundlegende Aussagen zum Thema „Betriebliche Ermittlungen“. Gerade bei der Security und insbesondere beim Ermittlungsdienst bedarf jeder Fall einer expliziten Betrachtung und die zu ergreifenden Maßnahmen folgen eher aus der Operativität des Sachverhaltes und sind flexibel und fallbezogen zu gestalten. Hier werden entsprechende Beispielmaßnahmen erläutert, die global formuliert sind und eher einen Rahmen für die konkret zu treffenden Handlungen in der Fallbearbeitung darstellen.

Notizen

Vorwort

Unternehmenssicherheit im Sinne von Security als Managementaufgabe mit ihren vielen Facetten und Schnittstellen zu anderen Bereichen im eigenen Unternehmen, aber auch zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden und Kunden des Unternehmens, dient bei richtiger Auslegung, zur Sicherung des Unternehmenserfolg.

Die Security ist einer von vielen „Business enabler“ in den Unternehmen. Dies erfordert aber auch von den Führungskräften eine entsprechende Denkweise und Handlungskompetenz und nicht nur Fachwissen im Bereich Security.

Nicht das Begrenzende der Vorschriften ist das Leitbild einer modernen Security, sondern die erfolgreiche Interpretation der Vorschriften zum Nutzen des Unternehmens, bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorschriften.

Der traditionelle Securitymitarbeiter in leitender Position mit dem Hintergrund einer staatlichen Ausbildung in der Gefahrenabwehr verschwindet immer mehr und wird durch Mitarbeiter mit Fachhochschul- oder Universitätsausbildung in den zu den Anforderungen des Unternehmens passenden Fachrichtungen verdrängt.

Die Steinbeis Hochschule Berlin kombiniert in idealer Weise hierzu für Praktiker aus dem Securitybereich wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit praxis- und projektorientierten Elementen. Sowohl der BBA für Mitarbeiter aus der Praxis ohne Führungsverantwortung, als auch der MBA für Mitarbeiter mit Führungsverantwortung werden dem jeweils geforderten Ansprüchen gerecht. Es wird bei beiden Studiengängen nicht nur auf das Aneignen von Wissen geachtet, sondern im besonderen Maße auf die systematische Anwendung des erworbenen Wissens. Durch die Verwendung der TDR mit Reportsystem wird dies zielgerichtet erreicht. In Studienarbeit und Projektarbeit wird dann der Beweis für erfolgreiches Arbeiten mit dem erworbenen Wissen gelegt.

Ein qualifiziertes und auch wirtschaftlich optimales Ermittlungskonzept, welches betriebsintern abgestimmt ist, stellt ein Muss dar. Wirtschaftskriminalität als Bedrohung für Unternehmen in Deutschland nimmt nicht ab. Je qualifizierter und realitätsnaher die betriebliche Ermittlung im Unternehmen definiert und ausgeführt wird, desto erfolgreicher kann sie für Ihr Unternehmen wirken.

Ich wünsche allen Studenten und Lesern beim Studium des TDR und bei der Anwendung in der Praxis für sich und ihre Unternehmen viel Erfolg.

Dr. Joachim Lindner
Programmdirektor Security

Notizen

Vorbemerkung

Das Wirtschaftsstrafrecht gehört zu den Rechtsgebieten, deren Bedeutung in der Praxis im beruflichen Alltag unterschätzt wird. Das Risiko, einer Wirtschaftsstraftat beschuldigt zu werden, ist demgegenüber außerordentlich groß. Dies wirkt umso schwerer, als schon ein Ermittlungsverfahren schwerwiegende Folgen für die Betroffenen haben kann: Die Öffentlichkeitswirkung ist sowohl im beruflichen als auch im privaten Umkreis verheerend.

1. Wirtschaftsstrafrecht in Statistik und Medien

a) Wirtschaftskriminalität stagniert auf hohem Niveau

Auch 2007 ist die die Zahl krimineller Handlungen in deutschen Unternehmen nicht zurückgegangen. Die dabei entstandenen Verluste bewegen sich in Milliardenhöhe. Auffallend ist die Zunahme relativ kleiner Delikte in mittelständischen Firmen. Die Bedeutung von Wirtschaftskriminalität als Bedrohung für Unternehmen in Deutschland nimmt nicht ab. Nach einer Schätzung der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG in Hamburg gab es für das Jahr 2007 rund 1,1 Millionen Fälle von Betrug, Untreue und Unterschlagung. Damit stagnierte das Niveau dieser Straftaten in etwa auf dem Niveau von 2006. Das gleiche gilt für die Schadenssumme, die wie 2006 rund vier Milliarden Euro erreicht. Ungefähr 40 Prozent davon, also 1,6 Milliarden Euro, gehen 2007 auf das Konto von Mitarbeitern, schätzt Euler Hermes.

Mehr kleine Delikte im Mittelstand

Die Zahl der Vermögensdelikte, d. h. die Summe aus Betrug, Veruntreuung und Unterschlagung ist seit 2001 um 18,5 Prozent gestiegen. Die gesamte Schadenssumme verringerte sich hingegen von 6,6 Milliarden Euro im Jahr 2001 auf rund 4,0 Milliarden Euro in diesem und im letzten Jahr. Beide Trends lassen darauf schließen, dass die Zahl verhältnismäßig kleiner Delikte in mittelständischen Unternehmen kontinuierlich steigt, während größere Fälle in großen Unternehmen tendenziell zurückgehen. „Es sind weiterhin die kleinen und mittleren Unternehmen, die die Gefahren wirtschaftskrimineller Handlungen durch die eigenen Mitarbeiter unterschätzen. Neben dem Bewusstsein für die Risiken fehlt es hier häufig an Kontrollmechanismen und einer entsprechenden Absicherung“, so Juliane Kutter, verantwortlicher Vorstand für die Vertrauensschadenversicherung bei Euler Hermes.